



"Nimmer strebe zum Ganzen!  
Und lassst Du selber kein Ganzen werden,  
Als dienendes Glied schlies' an ein Ganzen Dich an!"

# Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnements-  
preis 1 Mark für 1 Exemplar,  
jedes weitere bis zu 5 Exempla-  
direkt unter einer Adresse be-  
zogen 75 Pf. — 15 Kr. Oesterr.  
Währung.

Expedition: C. Rosstraße 26  
bei J. Bey. Alle Postanstalten  
und Zeitungs-Speditionen neh-  
men Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder  
vom

General-Rath.

Nr. 45.

Berlin, den 9. November 1877.

Insertionsgebühr für die ge-  
wohnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr.  
Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt  
15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ.  
Für Zusendung v. Offerten unter  
Chiffre durch die Redaktion resp.  
Expedition werden 25 Pf.  
15 Kr. Oesterr. Währ. als Ver-  
gütung erhoben.

Redakteur: Hugo Volke,  
C. Rosstraße 25.

Vierter Jahrgang.

## Amtlicher Theil des Generalraths.

Protokollauszug der 21. ord. Sitzung vom 28. Oktober 1877.

Die Sitzung wird um 10 Uhr eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Kleinert und Schneppf. Bei der Verlesung und Genehmigung des Protokolls der 20. Sitzung wird bemerkt, daß in demselben bezüglich der Quartalsberichte die Bestätigung der Richtigkeit der Kassen durch die Revisoren sowie die Dechargeertheilung an den Hauptklassirer vergessen worden seien, was hierdurch berichtigt werden soll. Nach Mittheilung des Hauptklassirers sind von Colmar trotz wiederholten Hinweises die Bücher noch nicht eingegangen; von Fürthheim ist der Bestand der Kasse eingegangen. Die Mitglieder von Uhlstädt haben, wie der Hauptklassirer weiter mittheilt, die noch vorhandenen Kassengelder unter einander getheilt, ohne sich an die Rechtswidrigkeit dieser Handlung zu lehren. Nachdem der Generalrat von diesen Mittheilungen Kenntnis genommen, wird in die Tagesordnung eingetreten, die nur aus dem Punkte: Berichterstattung des Vertreters unseres Gewerfvereins, Hrn. Scholz, über den ersten Arbeiterkongress und über den fünften Verbandstag der deutschen Gewerfvereine in Gera besteht.

Hr. Scholz, der zu dem Zwecke, auf der Rückreise von Gera befindlich, im Generalrat anwesend ist, wird vom Vorsitzenden in lebhaften Worten begrüßt, und berichtet zunächst ausführlich über den Verlauf des 1. Arbeiterkongresses, auf dessen Zweck, wirksame Bekämpfung der Sozialdemokratie durch die vereinigten liberalen Parteien, er näher eingeht. Der Kongress habe zur Errichtung dieses Zweckes zunächst die Bildung von lokalen Vereinen allerorts, die Entwicklung von Rednern aus der Mitte dieser Vereine, sowie die Gründung eines Hauptorgans beschlossen. Der Beitrag sei für ein einzelnes Mitglied auf 3 Mf. jährlich festgesetzt, für ganze Vereine sei derselbe natürlich entsprechend niedriger. Der Verband der deutschen Gewerfvereine habe auf einen dahingehenden Antrag durch Beschluss seinen Beitritt zum Kongress mit einem jährlichen Beitrag von 300 Mf. erklärt, welche aus den Agitationssteuern bestritten werden sollten. Er (Scholz) habe gegen den Anschluß gestimmt, weil er sich nicht berechtigt gehalten habe, in dieser wichtigen Frage allein zu handeln, ohne der Zustimmung derjenigen versichert zu sein, deren Ansichten und Interessen er zu vertreten hatte. Dieser Ansicht des Hrn. Scholz wird auch in der Debatte beige stimmt. Auf eine bez. Auffrage, ob, da der Verband als solcher seinen Beitritt erklärt habe, die einzelnen Gewerfvereine oder der Verband Vertreter zum nächsten Arbeiterkongress (der in Leipzig stattfinden soll) senden würde, erwidert Hr. Scholz, daß nur der Verband auf je 50 Mitglieder einen Vertreter schicken könne. Nach Beendigung der Debatte erhebt der Generalrat durch einstimmige Annahme folgenden Antrag zum Beschluss: "Der Generalrat konstatiert hierdurch, daß unser Vertreter auf dem 1. Arbeiterkongress in Gera, Hr. Franz Scholz, bezüglich seiner Erklärung des Richtigkeitsurteils unseres Gewerfvereins zum Arbeiterkongress seinem Mandat entsprechend gehandelt hat."

Es folgt hierauf der Bericht des Hrn. Scholz über den letzten Verbandstag in Gera. Betreffs der Fertigstellung und Zusendung der Tagesordnungen zum Verbandstag an die auswärtigen Vertreter bedauert Redner die statigfundene Verspätung, die den auswärtigen Vertretern keine Zeit lasse, sich über die Sache genügend zu informieren. Aus dem weiteren Bericht des Hrn. Scholz betr. der Erledigung der Tagesordnung des Verbandstages ist hervorzuheben, daß die Errichtung einer Verbands-Frauensterkasse beschlossen ist, wodurch die Absicht unweit der letzten Generalversammlung in Rudolstadt

befr. unsere weiblichen Sterbekassemitglieder, welche nun seinerzeit in die Verbands-Frauensterkasse eintreten können, verwirklicht werden kann. Der Verbandstag soll jetzt versuchsweise alle 2 Jahre stattfinden, was bekanntlich auch seitens des Generalraths beantragt ist.

Ein Antrag (Nr. 72 der T.-D.), der auf die Entlastung der Invaliden-  
kasse in den Fällen, wo das Haftpflichtgesetz eintritt, hinausging, ist abgelehnt  
worden. Die Entschädigung der Ortsklassirer aus der Invalidenkasse ist auf  
3% erhöht worden. Die Fertigstellung der Verbandstagsprotokolle müsse von  
jetzt ab bis zum Januar des nächsten Jahres erfolgen und sei dazu auch eine  
Redaktionskommission gewählt worden. Wegen der vorgerückten Zeit müssen  
mehrere Abschritte der Tagesordnung dem Centralrath zur Erledigung über-  
wiesen werden. Ebenso habe ein konstituierender Verbandstag der Hülfss-  
klassen nicht stattgefunden und sei die Errichtung des Hülfssklassen-Verbandes  
deshalb noch hinausgeschoben. Im Allgemeinen konstatiert der Redner, daß  
man mit dem Verlauf und den Beschlüssen des Verbandstags sich file befriedigt  
erklären könne.\*)

Nach einigen herzlichen Abschiedsworten des Hrn. Scholz, in welchen  
derselbe seiner Genugthuung darüber Ausdruck giebt, daß er seine Haltung mit  
den Ansichten des Generalraths in allen Punkten übereinstimmend gefunden  
habe und nachdem Hrn. Scholz für die Bereitwilligkeit und Hingebung an  
unsere Sache der Dank des Generalraths ausgesprochen ist, wird die Sitzung  
um 2 Uhr Nachmittags geschlossen. Nächste Sitzung nach Bedürfniß.

Der Generalrat.

Gust. Lenk,  
Vorsitzender.

Georg Lenk,  
Haupthauptleiter.

\* Wir verweisen an dieser Stelle auf den ausführlichen Bericht  
über die erfolgreichen Verhandlungen des 1. Arbeiterkongresses und des 5.  
Verbandstages der Deutschen Gewerfvereine in der vorigen und dieser Nr.  
der „Anteile.“

## Ein Sieg der Arbeitersache.

Die Tage sind zu zählen, wo die Arbeiter von Erfolgen auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung reden können. Der Zug der Zeit, zumal in Deutschland, geht vielmehr dahin, die errungenen Freiheiten des Arbeiterstandes zu beschneiden und ihm in die früheren abhängigen Zustände zurückzuwerfen. Um so gerechter ist unsere Genugthuung, wenn wir auch einmal den seltenen Fall verzeichnen können, daß Egoismus und Engherzigkeit gegenüber der Humanität, der echten Menschenliebe unterlegen sind. Zwar erjaht es uns mit tiefem Weh, daß sich dieser seltene Fall nicht in unserem großen Vaterlande, sondern in der kleinen Schweiz ereignet hat — immerhin acceptiren wir es dankbar in Hinsicht auf die Solidarität der Arbeiterinteressen und betrachten es als ein glückliches Vorzeichen auch für die zukünftige soziale Gesetzgebung in Deutschland, daß die Schweizer Arbeiter die erste Frucht ihrer Saat einheimsen.

Es ist ein in der Geschichte der Arbeiterbewegung bedeutsamster Tag, der 21. Oktober, an welchem die Volksabstimmung über das Fabrikgesetz in der Schweiz vollzogen wurde. An diesem Tage fiel die große Entscheidung: ob in Zukunft die Lage der Arbeiter in den Fabriken eine menschlichere sein oder ob ausschließlich der Wille des Fabrikherrn maßgebend sein sollte, der in dem Arbeiter zumeist nicht das Ebenbild, sondern nur eine Maschine erblicken zu dürfen glaubt, die erst dann zur Disposition gestellt wird, wenn sie überhaupt unbrauchbar geworden. In beiden Heerlagern, sowohl auf Seiten der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, herrschte eine unausgesetzte Agitation, um das Gesetz durchzubringen resp. fallen zu machen. Die angewandten Mittel zum Zweck waren nicht immer die lautersten, aber sie waren erlaubt und gegenüber der großen Sache, die auf dem Spiele stand, natürlich.

Das Schweizer Volk entschied sich endlich mit einer Mehrheit von 15.000 Stimmen für das Fabrikgesetz und damit war dem „Hangen und Bangen in schwebender Pein“ das sich auf alle interessirten Kreise, auch außerhalb der Schweizerischen Grenzen erstreckt hatte, ein angenehmes Ende bereitet.

Bei der Bedeutung der neuen, so hart angefochtenen Gefahr ist es angezeigt, dasselbe auch unsern Lesern in seinen wesentlichen Bestimmungen vorzuführen.

Als Fabrik ist jede industrielle Anstalt zu betrachten, in welcher gleichzeitig und regelmäßig eine Mehrzahl von Arbeitern außerhalb ihrer Wohnungen in geschlossenen Räumen beschäftigt wird.

In jeder Fabrik sind die Arbeitsräume, Maschinen und Werkgerätschaften so herzustellen, daß dadurch Gesundheit und Leben der Arbeiter bestmöglich gesichert werden. Es ist namentlich dafür zu sorgen, daß die Arbeitsräume während der ganzen Arbeitszeit gut beleuchtet, die Lust von Staub möglichst befreit und die Luftveränderung immer eine der Zahl der Arbeiter und der Beleuchtungsapparate sowie der Entwicklung schädlicher Stoffe entsprechende sei. Diejenigen Maschinenteile und Treibriemen, welche eine Gefährdung der Arbeiter bilden, sind sorgfältig einzufrieden. Zum Schutze der Gesundheit und zur Sicherung gegen Verlebungen sollen überhaupt alle erfahrungsgemäß und durch den jeweiligen Stand der Technik sowie durch die gegebenen Verhältnisse ermöglichten Schutzmittel angewendet werden.

Neben die Haftpflicht aus dem Fabrikbetriebe soll ein Bundesgesetz das Erforderliche verfügen. In der Zwischenzeit gelten nachfolgende Grundsätze: Der Fabrikant haftet für den entstandenen Schaden, wenn ein Mandatar, Repräsentant, Leiter oder Aufseher der Fabrik durch ein Verschulden in Ausübung der Dienstvertretung Verletzung oder Tod eines Angestellten oder Arbeiters herbeiführt, ferner, wenn auch ohne ein solches specielles Verschulden durch den Betrieb der Fabrik der Unglücksfall herbeigeführt wird, sofern er (der Fabrikant) nicht beweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Verletzten oder Getöteten erfolgt ist. Fällt dem letzten eine Mitnahme zur Lust, so wird dadurch die Haftpflicht des Fabrikanten angemessen reducirt.

Der Fabrikbesitzer ist verpflichtet, über die gesamte Arbeitsordnung, die Strafpolizei, die Bedingungen des Ein- und Austritts und die Ausbezahlung des Lohnes eine Fabrikordnung zu erlassen. Die verhängten Bußen, welche die Hälfte des Tageslohnes nicht übersteigen dürfen, sind im Interesse der Arbeiter, namentlich für Unterhaltungsfällen zu verwenden. Den Arbeitern ist Gelegenheit zu geben, sich über die Fabrikordnung auszusprechen, die Genehmigung derselben steht der Regierung des best. Kantons zu.

**Streitigkeiten über die gegenseitige Kündigung und alle übrigen Betriebsverhältnisse entscheidet der zuständige Richter.**

Die Lohnzahlung hat spätestens alle zwei Wochen in Baar, in geschäftlichen Rümpferten, und zwar in der Fabrik selbst zu erfolgen, jedoch kann durch besondere Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer oder durch die Fabrikordnung auch monatliche Auszahlung festgesetzt werden. Ohne gegenseitiges Einverständnis dürfen keine Löhne zu Spezialzwecken aufzubehalten werden.

Die Dauer der regelmäßigen Arbeit eines Tages darf nicht mehr als elf Stunden, an den Vorabenden vor Sommer und Winter nicht mehr als zehn Stunden betragen und muß im Zeit zwischen 6 Uhr, beginnend in den Sommermonaten Juni, Juli und August 5 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends verlegt

werden. Bei gewissen Gewerben, in denen Gesundheit und Leben der Arbeiter durch lange Arbeitszeit gefährdet sind, kann der Bundesrat die Arbeitszeit nach Bedürfnis reduzieren. Eine Verlängerung der Arbeitszeit, jedoch nur für die Dauer von zwei Wochen, kann von den zuständigen Behörden bewilligt werden. Auf Arbeiten, welche der eigentlichen Fabrikation als Hilfsarbeiten vor- oder nachgehen müssen und die von männlichen Arbeitern oder unverheiratheten Frauenpersonen über 18 Jahre verrichtet werden, finden die Bestimmungen betr. der elf Stunden keine Anwendung.

Nachtarbeit, d. h. Arbeit zwischen 8 Uhr Abends und 6 Uhr bezieh. 5 Uhr Morgens, ist bloß auenahmeweise zulässig und es können die Arbeiter nur mit ihrer Zustimmung dazu verwendet werden. Bei Fabrikationszweigen, die ununterbrochen Betrieb erfordern, ist die Genehmigung des Bundesrates einzuholen, jedoch darf auch hier die Arbeitszeit für den Einzelnen innerhalb 24 Stunden 11 Stunden nicht überschreiten.

Sonntagsarbeit ist untersagt, auch in den Anstalten mit unterbrochenem Betrieb muß für jeden Arbeiter je der zweite Sonntag frei bleiben. Weitere Festtage zu bestimmen, an denen nicht gearbeitet werden darf, steht der Cantonalgesetzgebung zu, jedoch dürfen dieselben die Zahl acht im Jahre nicht übersteigen und können für die betr. Confessionsgenossen als verbindlich erklärt werden. Wer an weiteren kirchlichen Feiertagen nicht arbeiten will, soll wegen Verweigerung der Arbeit nicht geblüft werden dürfen.

Frauenpersonen sollen unter keinen Umständen zur Sonntags- oder zur Nachtarbeit verwendet werden. Die Mittagspause soll für dieselben mindestens  $1\frac{1}{2}$  Stunden betragen, die Pause vor und nach der Niederkunft im Ganzen acht Wochen; beim Wiedereintritt müssen mindestens sechs Wochen seit der Niederkunft verflossen sein.

**Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht zur Arbeit in Fabriken verwendet werden.** Für Kinder zwischen dem angetretenen 15. bis mit dem vollendeten 16. Jahre darf Schul- und Religionsunterricht und Arbeit in der Fabrik zusammen nicht 11 Stunden pro Tag übersteigen, und soll der Unterricht nicht durch die Fabrikarbeit beeinträchtigt werden. Sonntags- und Nachtarbeit von jungen Leuten unter 18 Jahren ist untersagt. Bei Gewerben mit ununterbrochenem Betrieb kann der Bundesrat Ausnahmen gestatten, jedoch nur, wenn es im Interesse wichtiger Berufsbildung förderlich erscheint; auch kann der Bundesrat in solchem Falle die Arbeitszeit herabsetzen, Abwechslung, schichtweise Verwendung u. dergl. anordnen.

Die Controlle über die Durchführung des Gesetzes steht dem Bundesrathe zu, welcher zu diesem Zwecke ständige Inspectoren ernennt, auch kann derselbe Specialinspektionen anordnen.

Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz werden mit Bußen von Fr. 5—500, im Widerholungsfalle außer Geldbuße auch mit Gefängnis bis zu 3 Monaten belegt.

Wer die ganze Bedeutung dieses Fabrikgesetzes richtig würdigen will, der uehne die Deutsche Gewerbeordnung zur Hand und vergleiche die einschlägigen Bestimmungen. H. P.

### Erster Deutscher Arbeiterkongress,

abgehalten zu Gera am 21. und 22. Oktober.

#### (Schluß).

Die zweite Hauptversammlung am 22. Oktober wurde vom Vorsitzenden Dr. Max Hirsch mit der Begrüßung des fürstlich-thüringischen Staatsministers v. Beulwitz eröffnet. Nach Verlesung mehrerer Zustimmungsschreiben und Glückwunschtelegramme wurde in die Beratung der Statuten eingetreten. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende: Der deutsche Arbeiterkongress bezweckt durch wiederkehrende Verhandlungen und unausgesetzte Agitationen die Auflösung der Arbeiter und die Besserung ihrer Lage, indem er gleichzeitig den sozial-demokratischen Bestrebungen energisch entgegentritt. Zu diesem Zwecke erstrebt der Kongress die Vereinigung aller anti-sozial-demokratischen Elemente, welche auf dem Boden des Programms stehen. Der Kongress besteht im Wesentlichen aus Delegierten von Korporationen, Vereinen und Verbänden, welche das Programm des Arbeiter-Kongresses anerkennen, und zwar kann für je 50 Mitglieder derselben ein Delegierter gewählt werden. Jeder Delegierte hat nur eine Stimme. Auch einzelne Personen, welche das Programm des Arbeiter-Kongresses anerkennen und den jährlichen Mindestbeitrag von 3 M. zahlen,

sind zur Theilnahme mit berathender Stimme berechtigt. Die Agitation, welche die Hauptaufgabe des ständigen Ausschusses bildet, ist vorzugsweise durch folgende Mittel zu bestreiten: a) Anregung zur Gründung von örtlichen oder Bezirks-Agitations-Vereinigungen (Kommissionen, Clubs, Vereinen, Verbänden), durch Einsendung von Rednern oder Korrespondenz und eventuell Unterstützung der Agitations-Vereinigungen durch Redner; b) Abhaltung von antisozial demokratischen Volks- und Arbeiterversammlungen; c) Beschildung wichtiger sozialistischer Versammlungen durch schlagfertige Redner; d) Veranstaltung von Gau-, Provinzial- und Landes-Delegittentagen; e) Einwirkung auf alle sozialistischen Vereine, sich durch Beiträge und persönliche Mitwirkung an den Agitationen im Sinne des Programms zu beteiligen; f) die Verbreitung anti-sozialistische Broschüren und Flugblätter; g) Förderung oder Gründung resp. größere Verbreitung antisozial demokratischer Arbeiterblätter. Von der sofortigen Beschlußfassung wegen Gründung eines einzigen Organs wurde abgesehen, dagegen acceperte die Versammlung folgende Resolution des Redakteurs Schloßmacher: „Die Versammlung spricht den Wunsch aus, es möge sobald als thunlich ein Organ gegründet werden und wird die möglichst schnelle Vorbereitung dem ständigen Ausschuß übertragen, welcher gleichzeitig Verbindung mit der Presse anzubahnen und zu unterhalten, sowie die publizistische Thatigkeit im Interesse des Arbeiter-Kongresses sofort energisch in die Hand zu nehmen hat.“ Zum Vorort wurde Berlin gewählt, in den ständigen Ausschuß am Vorort folgende Herren: Dr. Max Hirsch, Maschinenbauer Kamien, Fabrikbesitzer Dr. Max Weigert, Kaufmann Arons und Goldacker-Moabit. Den auswärtigen Ausschuß bilden folgende Herren: Tischler Ederer (Nürnberg), Redakteur Kutschbach (Dortmund), Verlagshändler Mäurer (Kassel), Fortmeier (Fürth), Rechtsanwalt Dr. Jonas (Wandsbeck), Maschinenbauer Sebastian (Gera), Fabrikarbeiter Dahn (Burg), Rechtsanwalt Müller (Gotha), Redakteur Schloßmacher (Greiz), Wanderlehrer Julius Keller (Breslau), Georgi (Erlangen), Wiedemann (Apolda).

Nach der Mittagspause trat die Versammlung in die Beratung der Gewerbeordnungs-Anträge. Der Referent Herr Lehrer Kalb behandelte zunächst die Lehrlingsfrage und empfahl schließlich die Annahme folgender Resolution: 1) Dem Lehrling ist seitens des Lehrherrn die zum Besuch einer Fortbildungsschule nötige Zeit zu gewähren, selbst wenn dieselbe in die sonst regelmäßige Arbeitszeit fällt. 2) Alle Streitigkeiten zwischen Lehrling, resp. dessen Pflegebefohlenen und dem Lehrherrn sind zur Entscheidung dem gewerblichen Schiedsgericht zu übertragen, deren gesetzliche Errichtung notwendig ist. 3) Als Lehrlinge sind auch diejenigen jugendlichen Arbeiter von 11-14 Jahre in den Fabriken und bei anderen industriellen Unternehmungen zu betrachten, welche Beschäftigungen übertragen erhalten, zu deren Erlernung eine längere Zeit und gewisse technische Fertigkeit erworben werden müssen, und haben für diese Lehrlinge alle Bestimmungen über Lehrlingewesen Gelten. 4) Die Anzahl der Lehrlinge muß eine beschränkt sein. (Für einen Lehrherrn oder Werkmeister höchstens 3.) Anerkannte Berufsvereinigungen ist aber gestattet, Lehrwerkstätten zu errichten, für welche die Zahl der Lehrlinge durch die Berufsvereinigung normiert wird. 5) Die Schlussbestimmungen für jugendliche Arbeiter nach den §§ 128, 129 der Gewerbeordnung und den notwendigen Ergänzungen, wie sie bereits vielfach beantragt sind, finden auch auf die Lehrlinge Anwendung. 6) Feststellung wirksamer Entschädigungsansprüche bei Auflösung des Lehrverhältnisses und Einführung obligatorischer Arbeitsbücher für Lehrlinge. — Die folgenden Redner, Herren Dr. Max Hirsch und Schneider Janson, gingen näher auf die Gewerbeordnung im Allgemeinen ein und vertreten den bekannten Standpunkt der Gewerkevereine in Bezug auf die Gewerbeordnung. Schließlich gelangte, nachdem noch Herr Redakteur Polke über die Kinder- und Frauenarbeit referirt hatte, folgende Resolution des Herrn Dr. Max Hirsch (unter Ablehnung der Resolution Kalb) zur Annahme:

I. Die Reform der Gewerbegezeggebung hat, unter entschiedener Aufrechterhaltung der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit und des freien Arbeitsvertrages, hauptsächlich erhöhten Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter, bessere Ausbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, Sicherung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Förderung der freien Berufsvereinigungen zu erstreben.

II. Hierzu sind insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich: 1) Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in den Fabriken überhaupt, der Beschäftigung Unerwachsener bei

gesundheitsgefährlichen Gewerbebetrieben; Verbot der Sonntags- und Nacharbeit von Unerwachsenen und Frauen; Schonung der Unerwachsenen. 2) Festere Gestaltung des Lehrverhältnisses, besonders durch wirksame Entschädigungsansprüche und obligatorische Arbeitsbücher für Lehrlinge; Ausdehnung der Schutzbestimmungen für jugendliche Arbeiter in den Fabriken (§§ 128—131 der Gew.-Ordn.) auch für die Lehrlinge; obligatorische Fortbildungsschulen und energische Förderung von Fachschulen, Lehrwerkstätten u. dergl. 3) Ausdehnung der Haftpflicht der Unternehmer auf alle Gewerbebetriebe, insbesondere die Baugewerbe, unter Anwendung des Prinzips von § 1 des Haftpflichtgesetzes. 4) Förderung der Errichtung gewerblicher Schiedsgerichte durch Erlass von Ausführungsbestimmungen, welche insbesondere die Beteiligung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die thunliche Berücksichtigung der Berufsgruppen und die vorläufige Vollstreckung der Entscheidungen sichert. 5) Erlass eines Normalgesetzes für freie Berufsvereinigungen (Gewerbevereine, Arbeitgeberverbände, Einigungsämter), welches denselben eine gesicherte Wirksamkeit für die gewerblichen Interessen, insbesondere durch Verhütung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten, gewährt.

III. Die verheizene schleunige Vorlage von Gesetzen über diese Materien seitens der Reichsregierung liegt im dringendsten Interesse der Leistungsfähigkeit der deutschen Industrie und des sozialen Friedens.“

Damit war die Tagesordnung des 1. deutschen Arbeiterkongresses erledigt. Für die nächstjährige Zusammenkunft wurde Leipzig in Aussicht genommen. Das Schluswort sprach Dr. Max Hirsch, indem er seiner hohen Befriedigung über den Verlauf des Kongresses Ausdruck gab und mit einem Hoch auf denselben schloß. Rechtsanwalt Dr. Jonas (Wandsbeck) dankte dem Vorsitzenden für seine erfolgreichen Bemühungen und brachte ein dreifaches Hoch auf Dr. Max Hirsch aus, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

H. P.

### Fünfter ordentlicher Verbandstag der deutschen Gewerkvereine, abgehalten zu Gera vom 23.—27. Oct.

Der Vorsitzende des Zentralrats, Herr Kamien, eröffnete Dienstag Abend die Vorversammlung im festlich geschmückten Saale des Neubischen Hofs mit der Begrüßung der Abgeordneten und zahlreich erschienenen Gäste. Die Wahl des Bureau's ergab folgendes Resultat: Maschinenbauer Kamien, Vorntheder; Porzellanarbeiter Scholz (Altwasser), Liebau (Berlin), Stellvertreter; Winter und Janson (Berlin), Schriftführer. Mit der Feststellung der Geschäfts- und Tagesordnung endete die Versammlung.

In der ersten Hauptversammlung am Dienstag begrüßte zunächst der Vorsitzende den Oberbürgermeister Herr Fischer und den Verbandsvorsitzenden Direktor Dr. Zillmer. Ersterer begrüßte hierauf die Abgeordneten Kamiens der Stadt Gera. Es sei mit Aufmerksamkeit den segensreichen Bestrebungen der deutschen Gewerkvereine gefolgt und freue sich, in der Mitte der Vertreter einer Organisation zu stehen, die sich zum Ziel gesetzt habe, den Arbeiter durch eigenes Schaffen, durch sittliches Streben und gleichem Emporzuheben. Er könne nur wünschen, daß die Bemühungen zum Besten der Organisation wie des deutschen Arbeitersstandes ausfallen möchten. (Lebhafte Beifall.) Dr. Max Hirsch dankte für die warme Begrüßung und sprach seine Genugthuung darüber aus, daß sich die höchsten Spitzen der Behörden in so freundlicher Weise für die Bestrebungen der Arbeiter erklären. Der Vorsitzende versetzte sodann mehrere Glückwunschtelegramme, sowie ein Schreiben der sämtlichen englischen Gewerkvereine, das den deutschen Gewerkvereinen die Sympathie der englischen Arbeiter überbringt. Bemerkenswerth aus diesem Schreiben ist noch, daß sich die englischen Gewerkvereine entschieden gegen jede Gemeinschaft mit den extremen Arbeiterparteien verwahren.

Zum 1. Punkt der Tagesordnung: „Gewerbe-Ordnungs-Reform“ wird auf Antrag des Referenten Janson beschlossen, der bezüglichen, schon mitgeheilten Resolution des 1. Arbeiter-Kongresses zuzustimmen.

Über die Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf das Bau-gewerbe referirt Zimmerer Lippe. Derselbe führt den Nachweis, daß die Arbeiter im Baugewerbe durch das Haftpflichtgesetz von 1871 nicht geschützt seien, obwohl sich gerade im Baugewerbe aufgrund der mangelnden Sicherheits-Baumaßnahmen viele Unglücksfälle zutragen. Die Versammlung acceptirt hierauf eine Resolution des Anwalts Dr. Max Hirsch, in welcher die Verstärkung und Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf alle Ge-

werke gefordert und alle Verbandsvereine ersucht werden, bezügliche Petitionen an den Reichstag zu richten.

Sodann referirt Dr. Max Hirsch über die gesetzliche Anerkennung der Gewerksvereine. Die Gewerksvereine, führte Redner aus, fordern den gesetzlichen Schutz nicht blos zu ihrem eigenen sondern zum Wohle des gesamten Volkes. Die Erfahrung zeigt, daß ohne Berufsorganisation die Lösung der sozialen Frage, die Regelung der gewerblichen Verhältnisse unmöglich ist. Der Staat hat deshalb die Pflicht, denselben die privatrechtliche Einstellung einzuräumen. Der Eisenacher Kongress des Vereins für Sozialpolitik von 1872 forderte bereits die gesetzliche Anerkennung der Gewerksvereine, und zwar waren es die Vertreter der verschiedensten Parteien, welche dies dringend befürworteten. Das Gesetz muß ein Normativertrag sein, das es gleich dem Genossenschaftsgesetz jedem Berufsverein überläßt, sich unter dasselbe zu stellen. Es hat festzustellen, welche Rechte und Pflichten dem Verein aus dieser Unterstellung erwachsen. Hierdurch wird natürlich auch voraussehen werden, daß nicht bloße Strikevereine die Vortheile des Gesetzes genießen dürfen. Vor einer solchen Bestimmung haben wir uns nicht zu fürchten, da unsere Vereine ja laut Statut jeden Strike zu verhüten suchen. (Lebhafte Beifall.) Ohne jede Diskussion nahm hierauf die Versammlung folgenden Auftrag des Referenten an: Der 5. Verbandstag beschließt, eine Petition an den Bundesrat und Reichstag zu richten, dahin.

## Personal-Nachrichten.

**Moabit.** Den verehrlichen Personalen hiermit zur gefalligen Kenntnis, daß vom unterzeichneten lokalen Reisegeldverband dem Porzellandreher Christian Bühl aus Großbreitenbach sein zu Unrecht geführtes Personal-Attest abgenommen und bis auf Weiteres in Verwahrung genommen ist.

Der p. Bühl ist während des Streits in der Schumannischen Porzellan-Fabrik in Arbeit getreten und hat folgedessen sein Attest auf Reisegeld verwirkt.

Das bis jetzt geführte Personal-Attest, mit dem Bühl über 100 Personale abgestraft hat, ist vom Personal-Hauptmann aufgestellt worden. Da voraussichtlich Bühl wieder bestrebt sein wird, auf die eine oder andere Weise, sich ein Personal-Attest zu verschaffen, so erlaubt sich der unterzeichnete Verband, unter Ausführung des obigen Sachverhalts, die verehrlichen Personale auf dieses Muster von Kollegen aufmerksam zu machen und die Personal-Botschafe zu ersuchen, daß Bühl wieder mit einem neuen Attest eine Erholungsreise antritt, ihm durch Wegnahme des Attests das Handwerk zu legen.

### Der lokale Reisegeld-Verband Berlin-Moabit.

## Bereins-Nachrichten.

**S Blaustein, b. Weimar.** Protokollauszug vom 6. Oktober, Sitzungssitz des hiesigen Ortsvereins der Porz.- Glas- und verm. Arbeiter. Anwesend sind sämtliche Mitglieder des Vereins. Der Vorsitzende, Dr. Franz Lüftl, eröffnete die Sitzung 1½ Uhr Abends und nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung vorgelesen und genehmigt ist, begrüßte derselbe den Vorstand, sowie mehrere Mitglieder des hiesigen Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter, welche zur heutigen eröffneten Sitzung noch einige dem Verein wohlwollende Gäste anwesend, welche vom Vorsitzenden in herzlicher Freude empfangen wurden. Nun machte derselbe die Versammlung in einigen warmen scherzigen Worten aufmerksam, welch' schöne und wichtige Feier der Verein heute begeht und forderte den Höhmann,stellvertretenden Vorsitzenden, auf, die Tischdrücke, verfaßt zur 1. Stiftungssitz des Vereins, den Anwesenden vorzulegen. Die Tischdrücke enthielten der Versammlung ein kleines Bild des Vereins seit seiner Gründung 6. Oktober 1876 bis Abschluß 2. Quartal 1877 und schloß der Vorsitzende hierauf um 9 Uhr die Sitzung mit einem Dank an das weitere Fortschreiten und Gediehen des Vereins.

Anschließend an die Vereins-Sitzung fand sodann ein solemnes Festessen unter Beteiligung von 36 Personen statt und bot Dr. Rathsfeldewitz Spiegel & Alles an, seine Gäste auf das Beste zu bewirten.

Dann folgte nun aus Sohn, womit die ersten auf die Gründer und Förderer des Gewerksvereins (sie seien Schön-Delius, Dr. Max Hirsch und Hugo Polke) und so weiter der Abend unter Rausch, Gesangseinlagen in recht anmutiger und gemütlicher Stimmung. Nach Berlau dieser Freier herrschte nun eine Stille und man saß allgemein, bis der Eintrittstag in die nächste Woche zu beginnen wie das erstmals am 6. XI. 1877.

Franz Lüftl, Edmund Franz Lüftl, Vorsitzender.

**S Kahle, 6. Mitglied.** (Berichterstatter eingeklammert) Der Ortsverein der Porzellan- und verwandten Arbeiter leistete unter Beteiligung der hiesigen drei Gewerkschaften einen großen Beitrag und war mit Unterstützung, Feste und Größe. Der Sekretär Karl Zacharias beglückte die anwesenden Mitglieder und Gäste und gab ein auf die Freiheit des Tages bezügliches Gedicht zum Zeichen. Der Konsul Julius Walter hatte eine Statuette über die Gewerkschaften für den Eröffnungstag zum freudigen Tage ausgetragen. Zugang zum Festsaal wurde der Ortsvereinsteilung und darüber-

abgeordnete Dr. Theodor Müller (Schlosser), der die Gewerksvereine in Kahla ins Leben gerufen, die Festrede. Derselbe beglückwünschte zuerst den Ortsverein der Porzellan-Arbeiter zu seinem ersten Stiftungsfest Namens der drei älteren Brudervereine und sprach dann etwas folgendermaßen: „Es sprach ein Gott, es werde Licht! Wir sprechen auch und können es vertragen, wenn Tagesschelle uns umgeht. Wie oft ist noch die Wahrnehmung zu machen, daß ein großer Theil der Arbeiter über unsere gemeinnützigen Bestrebungen im Dunkel ist, auch ein großer Theil von gebildeten Personen ist aus Unkenntnis der Errichtungen und Bestrebungen der Deutschen Gewerksvereine noch Gegner derselben, oder hält es für die Mitglieder zu gefährlich, ihre Beiträge nach außerhalb an einen Vorort zum Theil zu senden. Redner weist aber an dem Ortsverein der Maurer nach, daß derselbe bedeutend mehr erhalten hat auf Anwaltung seines Vororts, als er an denselben abgeführt hat. In dem kleinen Städtchen Kahla haben die Ortsvereine fünftausendfünfhundert Krankengelder in der kurzen Zeit ihres Bestehens, außer den Unterstützungen für Notfälle und Umzugskosten. Auch sind für die Witwe und deren 3 unerzogene Kinder eines verunglückten Mitgliedes von hier, aus Süd-, Nord- und dem äußersten Osten Deutschlands über Hundert Mark an freiwilligen Beiträgen eingegangen. Daraus ist zu ersehen, wie durch die Gewerksvereine große Not in unseren Arbeiterkreisen verhindert und gemildert werden kann. Für Ausbildung der Mitglieder wurde nach Möglichkeit Sorge getragen durch Vorträge, Errichtung einer wertvollen, umfangreichen Bibliothek und durch an jedem Vereinsabend stattfindende belehrende Vorlesungen und so weiter. Die Hilfskassen haben vielfach zur Entlastung der Gemeinden, speziell der Armenkassen beigetragen. Auch ist zu konstatieren, daß es hier noch keinen Arbeiter nach sozialdemokratischen Zukunftsideen gelüstet hat. — Redner sprach dann noch über die Wichtigkeit der Invalidenkasse, verwies besonders auf den Nachbarort Gera, der fünf Invaliden hat und die jährlich aus der Verbandsinvalidenkasse über zwölfhundert Mark beziehen. Dadurch ist diesen, auf Lebenszeit Arbeitsunfähigen eine gesicherte Existenz geboten. Redner fordert alle Mitglieder auf, wie seither treu zu den Gewerksvereinen zu halten, und jeder Einzelne sollte sich bemühen, für Ausbreitung derselben möglichst zu wirken. Mit einem Hoch auf die Fortentwicklung der deutschen Gewerksvereine endete Redner seine treffliche Schilderung. Hierauf ermahnte der Vorsitzende sämtliche anwesenden Mitglieder und werthen Gäste, die mitgetheilten Thatsachen zu beherzigen und so viel wie möglich darnach zu streben, daß jeder Einzelne unsre Sache fördere und hebe. Nachdem noch von einzelnen Mitgliedern mehrere Hochs auf den jungen Ortsverein ausgebracht worden, schloß der Vorsitzende den festlichen Abend mit einem dreimaligen Hoch auf unsern Anwalt Hrn. Dr. Max Hirsch und den Ortsverbandsvorsitzenden Hrn. Theodor Müller, worauf noch ein gemütliches Beisammensein bis in die frühesten Stunden folgte.

Friedrich Deckert, Schriftführer.

\* **Moabit.** Generalsitzung, am Sonntag, den 11. November Vormittags 9 Uhr pünktlich bei Reichert, Stromstr. 48. T.O.: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsgebet, 3) Besprechung über eine Petition, 4) Monatsbericht, 5) Aufnahme neuer Mitglieder.

Gust. Lenz, Vor. Georg Lenz, Haupschrift.

\* **Moabit.** Vorstandssitzung der Krankenkasse, eingeschriebene Hilfskasse, am Sonntag, den 11. d. M., Vormittag 11 Uhr, bei Reichert, Stromstr. 48. T.O.: 1) Zuschriften, 2) Besprechung einer Verfügung des Magistrats, 3) Monatsbericht, 4) Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Gust. Lenz, Vor.

Jul. Bey, Hauptkassirer.

\* **Moabit.** Ausschüttung, Sonntag, den 11. d. M. Vormittag 9 Uhr, bei Reichert, Stromstraße 48.

\* Vorstandssitzung der örtlichen Verwaltungsstelle, eingeschriebene Hilfskasse, Sonntag, den 11. d. M. Vormittags 9½ Uhr ebendaselbst.

M. Suhn, Schriftführer.

\* Quittung über eingegangene Beiträge bis ult. Oktober 1877. Hansen—Bernaburg Nr. 10, Sophienau 87, Os. Colmar 43, 54, Schmidt—Döllau 2, Rathaus 2, Charlottenburg 39, 39, Flörsheim 17, 30, Lettin 64, Großbreitenbach 16, 20, Tsching—Zwickau 1, Berlin 24, 27, Fürstenberg 204, 206, Frank—Hirschberg 1, Schindler—Bordann 4, 5, Buttau 106, 79, Copenhagen 252, 65, Weizert—Passau 2, Moabit 184, 63, Zwickau 25, 30, Althaldensleben 235, 74, Altenburg 27, 45, Magdeburg 149, 99, Kahla 42, 18, Denicke—Moabit 2, Summa 1581, 20 Mf.

J. Bey, Hauptkassirer.

Sterbetafel.

Berlin. Leberecht Wönnich, Porzellandreher, geb. 21.9. 1815, gest. 19.10. 1877 an Lungenschwundhust. Letzte Krankheitsdauer 64 Wochen. Mitglied des Gewerksvereins und der Kranken- und Sterbekasse.

Keine Taufe.

## Motivwendiger Ausverkauf

zur Hälfte des Selbstkostenpreises. Binnen kurzer Zeit muß unser vollständiges Herren- u. Knaben-Garderoben-Lager ausverkauft werden.

Die Sachen sind aus den neuesten und vorzüglichsten Stoffen und durchweg dauerhaft gearbeitet.

Preis-Courant.

5000 Winter-Paletole jetzt nur 5½, 6½ R. bis 15 Thlr. Prima.

2000 Winter-Anzüge jetzt nur 6½, 7½ R. bis 16 Thlr. Prima.

3000 Hosen u. Westen jetzt nur 3½, 4½ R. bis 6½ Thlr. Prima.

3000 Schlafzöcke (auch wattiert) jetzt nur 3½, 4½ R. bis 9½ Thlr. Prima.

Die betreuten Gewerkschaftsmitglieder haben noch eine besondere Preismilderung und erhalten ein n. Sachen gratis.

Auch Sonntags bis Abends geöffnet.

O. & S. Polke, Markgrafenstr. 35,  
zwischen Zeitungen und Kronenstr.

Zimmermeister Metzger Hugo Polke. Zum und Verlag von Gustav Lenze, Berlin R. W., Ali-Roabit 53.